

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 24.09.2019,
18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus
Lette 5, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Sophie Böyer	Ferienwerke der Seelsorgeeinheit Anna-Katharina-Gemeinde	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Marita Gerdemann	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	ab 18.30 Uhr
Frau Margret Goß	CDU	Vertretung für Frau Daniela Balloff
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpffer	Deutsches Rotes Kreuz	entschuldigt
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	Vertretung für Frau Inge Walfort
beratende Mitglieder		
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	
Frau Dorothee Heitz		
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Herr Theo Witte	FBL 50	

Schriftführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Vor Beginn der Sitzung haben die Ausschussmitglieder die neuen Räumlichkeiten der Dependence des St. Marien-Kindergarten besichtigen können.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Vorlage: 194/2019
- 3 Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2020
Vorlage: 188/2019
- 4 Antrag der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle auf Anpassung der Förderung
Vorlage: 186/2019
- 5 Trägerschaft und Standort einer neuen Kindertageseinrichtung
Vorlage: 235/2019
- 6 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 192/2019
- 7 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbudget Soziales
Vorlage: 236/2019
- 8 Nachtragshaushalt 2019 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales
Vorlage: 238/2019
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Ankauf eines bebauten Grundstücks
Vorlage: 223/2019
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

Herr Kreuznacht berichtet über die Verbund-Zertifizierung zum „Familienzentrum NRW“ der vier Kindertageseinrichtungen (Liebfrauenkindergarten, Kath. Kindergarten St. Lamberti, Kath. Kindergarten St. Jakobi, Kath. Kindergarten Maria Frieden) in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Lamberti. Zuvor war der Liebfrauenkindergarten als einzelne Einrichtung zertifiziert.

Darüber hinaus stellt Herr Kreuznacht die Versorgungsquoten für Kinder im Kreis Coesfeld vor. Zum 01.03.2019 betrug die Versorgungsquote für Kinder

unter drei Jahren:

- im Land NRW 28,2%,
- im Kreis Coesfeld hingegen 39,3%

von drei bis sechs Jahren:

- im Land NRW 91,81%
- im Kreis Coesfeld 98,8%

Die Quote liege über dem Landesdurchschnitt, wobei das Münsterland hier grundsätzlich führend sei.

Über eine zusätzliche in Kürze zu besetzende Vollzeitstelle für das Jugendhaus Stellwerk berichtet Frau Heitz. Ziele der Personalverstärkung seien die Konzentration auf aufsuchende Jugendarbeit, Kontaktaufnahme an häufig besuchten Orten insbesondere abends und am Wochenende (u.a. Skateranlage, Schlosspark, Ludgerischulhof, Schulzentrum, Berufskolleg Pictorius) und die pädagogische, niedrigschwellige Ansprache im Unterschied und in Ergänzung zu dem diese Plätze bestreifenden Sicherheitsdienst. Zum 01.09.2020 werde außerdem eine weitere, dann dritte Bundesfreiwilligendienst-Stelle für die Schulsozialarbeit im Team Jugendförderung eingerichtet. Im Wege der Personalumstrukturierung werde eine Kraft mit 30 Wochenstunden sich schwerpunktmäßig mit Konzeptarbeit (Ausweitung Ferienmaßnahmen, Generierung von Fördergeldern, Pädagogische Konzepte gegen Gewalt, zur Aufklärung bei der Mediennutzung etc.) geschaffen.

22 Teilnehmer erschienen zur Bürgerversammlung zur Nutzung des Ludgerischulhofes, berichtet Frau Heitz weiter. Die Aufwertung des Schulhofes für Schule wie Familien aus dem Quartier sei begrüßt worden. Beklagt wurde jedoch die irreguläre Nutzung in den Abendstunden und am Wochenende. Mehrere Maßnahmen seien erörtert worden. Das Thema werde zur Dezembersitzung für den Ausschuss aufbereitet.

Herr Dr. Robers informiert über den Sachstand „Bau der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft von Haus Hall“. Der Bauantrag sei im Juni 2019 eingegangen. Aktuell müssten noch Unterlagen für den Brandschutz eingereicht werden. Anschließend wird die Baugenehmigung voraussichtlich erteilt werden können.

TOP 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales

Herr Witte berichtet über die Belegungen der Unterkünfte mit Obdachlosen und Flüchtlingen. Aktuell seien in der Unterkunft am Darfelder Weg 20 obdachlose Personen untergebracht und in Harle 64 vier Personen.

In den städtischen Unterkünften seien aktuell 286 Flüchtlinge untergebracht. Gegenüber dem entsprechenden Bericht aus der Sitzung im März 2019 seien das 8 Personen weniger. Die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge liege in diesem Jahr aktuell bei 86 Personen. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum lediglich 34 Personen. Trotz der erhöhten Zuweisungszahlen habe die Anzahl der Bewohner in den städtischen Unterkünften abgenommen. Daran sei erkennbar, dass der Wohnungsmarkt in Coesfeld nach wie vor auch Angebote für Flüchtlinge enthalte.

Um Flüchtlinge fit für den privaten Wohnungsmarkt zu machen, wird aktuell auf Veranlassung der Steuerungsgruppe Integration in Lette ein Kurs „Wohnen und Leben in Deutschland“ durchgeführt.

TOP 2 Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Vorlage: 194/2019

Herr Dr. Robers informiert über den Austausch mit dem Kreisjugendamt und dem Jugendamt der Stadt Dülmen zum Thema. Die Vorlage und die Beschlussvorschläge seien das Ergebnis ausgiebiger Beratungen unter den Jugendämtern und Befragungen von Fachleuten und Kooperationspartnern. Die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag 2 eingebracht, um zu prüfen, wie man Bedarfen künftig begegnen könne. Hierbei sollen insbesondere die vor dem Hintergrund der Vorfälle in Lügde vorgeschlagene Maßnahmen des „Impulspapiers zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutze vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW berücksichtigt werden. Der Kreis Coesfeld und das Jugendamt Dülmen hätten über den Antrag bereits beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Dittrich erläutert Herr Dr. Robers, dass die Geschäftsordnung abschließe, dass die anwesenden Vertreterinnen des Kinderschutzbundes zu diesem Tagesordnung mitdiskutierten. Dies gelte ebenso für andere Ausschüsse und den Rat der Stadt. Falls noch Fragen offen seien, werde die Verwaltung versuchen, diese zu beantworten. Sollte dann noch etwas zu klären sein, wäre eine Nachfrage bei den Anwesenden denkbar.

Herr Böyer erläutert, dass er zunächst der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen folgen konnte. Inzwischen sehe er aber die Notwendigkeit, dem Antrag zu entsprechen. Der Kinderschutzbund habe sich der Fraktion Pro Coesfeld vorgestellt und deutlich gemacht, dass in Coesfeld kein vergleichbares Angebot für Jungen unter 14 Jahre existiere. Vertrauenspersonen in der Familie oder Schule seien oft nicht die richtigen Ansprechpartner. Herr Böyer beantragt den Beschlussvorschlag 1 abzuändern und zumindest für eine Testphase von drei Jahren die Fachstelle einzurichten und mit rund 20.000 Euro/Jahr zu finanzieren. Pro Coesfeld wolle ein klares Zeichen setzen und einen ersten Schritt wagen, unabhängig von den Entscheidungen in Dülmen und beim Kreis Coesfeld.

Herr Hagemann stellt fest, dass allein mit den Finanzmitteln aus Coesfeld das Angebot wie vorgestellt nicht umsetzbar sei. Herr Böyer will dennoch an seinem Antrag festhalten. Herr Dr. Robers schlägt für diesen Fall vor, den Antrag unter den Vorbehalt zu setzen, dass die Jugendämter Kreis Coesfeld und Dülmen dem Vorschlag zustimmen.

Herr Vogt sagt, Institutionen seien nicht der richtige Rahmen für diese Zielgruppe. Der Kinderschutzbund könne hingegen ein besonders niederschwelliges und frühzeitiges Angebot

bieten. Ein 24-Stunden-Dienst sei wichtig und ein guter Baustein, erst anschließend greife der Allgemeine Soziale Dienst, die Polizei und weitere Institutionen. Der vorliegende Antrag des Kinderschutzbundes sei im Gegensatz zu der ersten Antragstellung von vor zwei Jahren deutlich fundierter. Die umfangreiche Vorlage der Verwaltung bestätige dies seines Erachtens. Zudem habe die Verwaltung einen falschen Ton gewählt und die Objektivität verloren. Dr. Robers weist dies umfänglich zurück. Zudem erklärt er, aus Sicht der Kinder sei der Kinderschutzbund eine weitere Institution bzw. Behörde.

Aus polizeilicher Sicht solle dem Antrag zugestimmt werden, sagt Herr Dittrich. Der Kinderschutz sei hoch anzusiedeln. Die Polizei habe einen anderen Charakter und würde nicht von den betroffenen Kindern und Jugendlichen angerufen werden. Die Fachstelle sei ein zusätzliches Angebot und fungiere als zusätzlicher Ansprechpartner für die Kinder. Dem schließt sich auch Frau Gerdemann an. Um 22 Uhr rufe keiner die Polizei an, über eine App beispielsweise können schon die kleinsten Kinder kommunizieren. Auch Frau Dicke bekräftigt, Kinder würden eher zunächst mit anonymen Personen sprechen und gerade nicht mit der ersten Vertrauensperson.

Eine Fachstelle sei der falsche Weg und bringe als weiterer Akteur zusätzlichen Abstimmungsaufwand und Unruhe, entgegnet Herr Kestermann. Zuständigkeiten dürfen nicht verwischt werden. Vorhandene Ressourcen sollen weiter genutzt und gestärkt werden.

Frau Heitz führt aus, dass die im Antrag für den ländlichen Raum beschriebenen Bedarfe für Coesfeld als Mittelzentrum mit kompakter Struktur so nicht zutreffen würden. Vielmehr gebe es ein gut aufgestelltes Netzwerk, in dem sich alle Akteure kennen, eng zusammenwirken und ihre Leistungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche eng aufeinander abstimmen. Kindeswohlgefährdungsmeldungen von Polizei, Kindergärten, Schulen etc. würden vertrauensvoll bearbeitet. Auch käme es regelmäßig zu anonymen Fallberatungen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Schul- und Kindergartenleitungen würden sich anstelle eines neuen Akteurs im Hilfesystem wünschen, dass die vorhandenen Akteure in den Einrichtungen wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit gestärkt würde, um noch wirksamer Kindern helfen zu können. Einen neuen zusätzlichen Akteur zu finanzieren, der ebenfalls Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit leisten und sich einführen muss, also hohe Overheadkosten habe, könne wenig Wirkung entfalten.

Herr Kreuznacht bekräftigt, es seien bereits zwei professionelle Fachstellen gegen Gewalt an Kindern vorhanden: Das Jugendamt der Stadt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der den konkreten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrnehme, und dem Bereich Jugendarbeit u. a. mit der Schulsozialarbeit und einer Vielfalt an präventiven Maßnahmen z. B. zu Gewalt, sowie der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, die bereits viele der Aufgaben wahrnehme, die sich im Antrag der Kinderschutzbundes wiederfänden. Eine zusätzliche isolierte Fachstelle sei nicht die Lösung. Das bisherige System funktioniere gut, weil sich alle Akteure regelmäßig abstimmen und vernetzt seien. Zudem habe sich die Stadt zuletzt mit einer zusätzlichen Stelle im ASD und deutlich auch mit dem neuen Aufgabenbereich „Schulsozialarbeit“ gerade im Kinderschutz deutlich stärker aufgestellt.

Herr Hammans spricht sich für Prävention aus. Aus seiner Erfahrung rufe kein Kind selber an. Die vorhandenen Akteure müssen gestärkt und sensibilisiert werden. Er warnt bei einer pauschalen Ablehnung sende der Ausschuss das Signal, dass das Thema keine intensivere Beachtung und Bearbeitung bedürfe. Das sei aus seiner Sicht fatal.

Herr Appelt stimmt dem zu. Die Erfahrungen des Kinderschutzbundes seien wichtig, ein gemeinsames Netzwerk mit allen Trägern solle sich mit dem „wie“ und nicht mit dem „ob“ beschäftigen. Das Umfeld müsse sensibilisiert werden, bekräftigt auch Frau Suhren, die es auch für unrealistisch hält, dass Kinder eine Fachstelle gezielt aufsuchen oder einen Termin zum Gespräch vereinbaren

Herr Dr. Robers beschreibt, dass es kaum vorstellbar sei, dass zum Beispiel im Jugendhaus neben den gut ausgebildeten Stammkräften eine parallele Sprechstunde für Kinder und Jugendliche von einem Spezialdienst zu gesonderten Zeiten angeboten werde. Die Wirkung

sowohl auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche als auch auf die Fachkräfte vor Ort sei schwierig. Vielmehr hätten doch sämtliche Fachkräfte in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Jugendhaus etc. den Anspruch, wahrzunehmen, wenn es Kinder schlecht gehe und aktiv zu helfen.

Nach erfolgter Diskussion wird zunächst der Antrag von Pro Coesfeld zur Einrichtung der Fachstelle für eine Testphase von drei Jahren vorbehaltlich der Zustimmung der Jugendämter Kreis Coesfeld und Dülmen zur Abstimmung gestellt (Beschluss 1). Anschließend wird über die Beschlussvorschläge in der Vorlage abgestimmt.

Die Ausschussmitglieder sehen die Notwendigkeit, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und das Thema aktiv aufzugreifen. Dazu wird der untenstehende Beschluss 2 formuliert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Ablehnung des Antrages eine falsche Signalwirkung zur Folge habe. Der Antrag des Kinderschutzbundes soll daher „zurückgestellt“ und nicht abgelehnt werden. (Beschluss 3)

Der in der Vorlage dargestellte Beschlussvorschlag 2 wird erweitert (Beschluss 4).

Beschluss 1 (Antrag Pro Coesfeld):

Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen - für einen Testzeitraum von 3 Jahren zu. Dazu soll eine Summe von 20.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss 2:

Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit, die Gesellschaft für das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und spricht sich dafür aus, das Thema aktiv aufzugreifen und das bestehende Hilfesystem ggf. zu verbessern.

Beschluss 3:

Die Entscheidung über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden vielschichtigen Angebotes an Beratung und Hilfen zurückgestellt.

Beschluss 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren Akteuren (u.a. Kommunale Präventionsketten, Schulsozialarbeit, Jugendämter Kreis und Dülmen, Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Erziehungsberatungsstellen, Kreispolizeibehörde Deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V.) sich zum Themenkomplex „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ weiter zu vernetzen und die Bedarfe zu prüfen, ob und wie künftig ggf. bestehende Angebote angepasst und fortentwickelt bzw. neue Angebote entwickelt werden müssen und dem Ausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	5	7	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	8	4	0
Beschluss 4	12	0	0

Herr Kämmerling nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

TOP 3	Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2020 Vorlage: 188/2019
-------	---

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2020 aus der Bundestiftung Frühe Hilfen in Höhe von 12.500 € wie folgt zu verwenden:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.000,- €
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.500,- €
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle	0,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 4	Antrag der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle auf Anpassung der Förderung Vorlage: 186/2019
-------	--

Herr Böyer möchte wissen, warum die Fördersumme von 27.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht werden soll und man die Förderung nicht auf die ursprüngliche Summe vor der Haushaltskonsolidierung von 30.000 Euro begrenzt.

Die EFL habe zusätzliche Aufgaben übernommen, die zu einer Personalausweitung führten, antwortet Herr Dr. Robers. Die zusätzlichen Kosten habe bisher das Bistum alleine getragen. Die vorgeschlagene Fördersumme von 40.000 Euro beziehe sich auf den ursprünglichen pauschalen Zuschuss. Danach beteiligte sich die Stadt in einem Umfang von 18,3 % an den Gesamtkosten. Ohne die Anpassung der Fördersumme müsse das Angebot der EFL zurückgefahren werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 23.07.2019 auf Anpassung der Förderung bzw. Erhöhung des pauschalen Zuschusses von derzeit jährlich 27.000,- € auf 40.000,- € wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 ab dem 01.01.2020 entsprochen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 5	Trägerschaft und Standort einer neuen Kindertageseinrichtung Vorlage: 235/2019
-------	---

Herr Hagemann bedankt sich beim Verein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V., insbesondere bei Herrn Rengshausen und der Verwaltung für den Einsatz zur Realisierung des Bewegungskindergartens. Inzwischen habe der Verein leider mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Projektes nicht erfolgen könne. Weiterer Dank gilt somit der „DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH“, die sich für eine weitere Kita-Trägerschaft in Coesfeld bereit erklärt habe.

Herr Dr. Robers erläutert die weitere Vorgehensweise. Es sei ein Bebauungsplanverfahren unter Einbeziehung der Nachbarschaft einzuleiten. Hinsichtlich der zeitlichen Komponente müsse ggf. mit einer weiteren Interimslösung gerechnet werden.

Herr Vogt bedauert die Entscheidung der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V., er wünsche sich weiterhin eine Trägervielfalt, die mit nun fünf DRK-Einrichtungen nicht weiter ausgebaut wird.

Dr. Robers hebt die gute Zusammenarbeit mit der DRK hervor. Die „DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH“ sei ein guter Partner, die gerade durch ihre künftig fünf Einrichtungen in personellen und organisatorischen Angelegenheiten erhebliche Synergieeffekte zum Wohle der Familien in Coesfeld nutzen könne.

Beschluss:

1. Der Ausschuss befürwortet als Standort für eine viergruppigen Kindertageseinrichtung (Vorlage 158/2018, 113/2019) das Grundstück am Lübbesmeyerweg (Spielplatz, Flurstücke 452 und 469). Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und Erfordernisse für dieses Grundstück zu prüfen und die Planungen in diese Richtung voran zu treiben.
2. Der Ausschuss beschließt, die Trägerschaft für diese Kindertageseinrichtung der „DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH“ zu übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 6 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 192/2019

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbudget Soziales
Vorlage: 236/2019

Herr Witte berichtet über die positiven Entwicklungen im Produktbereich 50.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen). Die Ergebnisverbesserung seien im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8	Nachtragshaushalt 2019 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales Vorlage: 238/2019
-------	---

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2019 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	4

TOP 9	Anfragen
-------	----------

Herr Kämmerling fragt, ob es für Einrichtungen wie das Sozialpädiatrische Zentrum eine Möglichkeit gebe, auf Dolmetscher zuzugreifen.

Herr Witte berichtet, dass das Kommunale Integrationszentrum des Kreises (KI) einen Dolmetscherpool vorhalte, der auch für solche Zwecke in Anspruch genommen werden könne.

Herr Böyer fragt nach der neuen Höhe des Eigenanteils, den die Stadt im Rahmen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertageseinrichtungen tragen müsse.

Dr. Robers antwortet, dass die konkreten Zahlen noch nicht bekannt sind. Grundsätzlich werden rund 750 Mio. mehr in das System fließen, wobei das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte tragen werden. Ganz grob betrachtet, liege der Anteil Coesfelds an landesweiten Summen oft bei ca. 2 Promille. Die Größenordnung der zusätzlichen Aufwendungen könne danach bei 750.000 Euro liegen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Böyer erläutert Dr. Robers den aktuellen Stand zur Kindertageseinrichtung „Die Arche“. Das Raumprogramm werde gerade erarbeitet und die Unterlagen im Zusammenhang mit dem Grundstück seien zusammengetragen und an die technische Abteilung weitergegeben worden.

Herr Kämmerling möchte wissen, ob im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Jugendämter im Kreis auch fallunabhängig zusammenarbeiten.

Frau Heitz sagt, dass die Jugendämter regelmäßig fallübergreifend zusammenwirken, Beispiele seien der Runde Tisch gegen Gewalt oder die Arbeitsgruppen zu § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) oder auch anonyme Fallberatungen. Letztlich seien hier auch die Präventionsketten zu nennen.

